

Bericht zur 58. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und Luftschadstoffe (FLK) für den Flughafen Leipzig/Halle (FLH) am 14.10.2020 – Stand: 03.12.2020

Als Wesentliches zur Zusammensetzung der FLK ist zu erwähnen, dass die Eurowings GmbH als bisheriger Vertreter der Luftfahrzeughalter auf eigenen Wunsch abberufen wurde. Die Genehmigungsbehörde sucht nach einem Nachfolger.

Die Position des stellvertretenden Vorsitzenden ist aktuell nicht besetzt, da Herr Dr. Nietzschmann auf eigenen Wunsch abberufen wurde. Die Wahl seines Nachfolgers wird vertagt, um sie zeitgleich mit der regulären Neuwahl des Vorsitzenden in der Frühjahrssitzung 2021 abzuhalten.

Die **Genehmigungsbehörde** hat den Antrag der Stadt Schkeuditz zur Erteilung eines zweiten Sitzes in der Kommission negativ beschieden. Oberbürgermeister Bergner teilte mit, dass die Stadt Schkeuditz nicht mit dieser Entscheidung einverstanden ist.

Die Genehmigungsbehörde erläuterte, dass ihre Entscheidung auf objektiven Kriterien beruht. Die Zusammensetzung der FLK darf nicht willkürlich erfolgen. Die Berufung der Mitglieder muss sich an objektiven Kriterien ausrichten. Die Zusammensetzung der FLK muss zudem die gegensätzlichen Interessen im Umfeld eines Flugplatzes widerspiegeln. Bei der Berufung von Mitgliedern aus den im Bereich des Flughafens Leipzig/Halle liegenden Gemeinden ist gegenwärtig das allein ausschlaggebende Kriterium die Lage der Gemeinde im Nachtschutzgebiet. Dabei ist für jede Gemeinde ein Sitz vorgesehen. Weitere geeignete objektive Kriterien sind nach Überprüfung der Sach- und Rechtslage aktuell nicht erkennbar. Im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gemeinden wird die Genehmigungsbehörde an ihrer getroffenen Entscheidung festhalten. Dies trifft ebenfalls auf den inhaltsgleichen Antrag der Stadt Leipzig zu.

Die Genehmigungsbehörde teilte mit, dass die Stelle eines Fluglärmschutzbeauftragten im Rahmen der Haushaltsaufstellung angemeldet ist. Die finale Entscheidung obliegt nun dem Landtag.

Der **Flughafen** informierte im Zuge der regelmäßigen Berichterstattung über die Verkehrsentwicklung, Beschwerdesituation, Fluglärmmessungen, Bahnverteilung, Nutzung der Triebwerksprobelaufhalle und die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen.

Pandemiebedingt sank die Anzahl der Gesamtflugbewegungen im Berichtszeitraum (Januar bis September 2020) um 20,1% sowie die der Fluggäste um 76,3%. Die Frachtflugbewegungen stiegen um 4,7% und die Luftfrachttonnage wuchs um 8,1%.

Aufgrund geänderter Anflugverfahren ist eine Zunahme von Beschwerden aus den Bereichen Landkreis Nordsachsen (Eilenburg), Saalekreis sowie Landkreis Leipzig (Markkleeberg) zu verzeichnen.

Im Zeitraum 01.04. – 31.08.2020 gingen bei FLH ein:

- 1.928 über den DFLD generierte digitale Beschwerden von 55 Beschwerdeführern und
- 106 schriftliche und telefonische Beschwerden von 24 Beschwerdeführern.

Fluglärmmessungen ergaben, dass in Rackwitz der nächtliche Einzelschallpegel ggü. dem Vorjahr zunahm. Bei den anderen 9 stationären Fluglärmmessstellen waren keine signifikanten Pegelveränderungen zu verzeichnen.

Bezüglich der mobilen Messstellen kam es pandemiebedingt zu Verzögerungen bei der Abstimmung weiterer Messungen, da die lokalen Ansprechpartner nicht verfügbar waren. Zukünftig sollen Ansprechpartner in den Gemeinden dem Flughafen zur Kontaktaufnahme benannt werden.

Die dritte mobile Messstelle wurde Covid19-bedingt verzögert im Juni geliefert und war bis Ende Oktober 2020 in Lützscha im Einsatz. Für die Umsetzung von Messaufgaben stehen danach drei mobile Messstellen zur Verfügung.

Als Reaktion auf die Beschwerdesituation wird in Markkleeberg eine mobile Messstelle gegenüber den bereits bestätigten Messungen in Gundorf und Zschortau vorgezogen eingerichtet. Dies erfolgt nach Abschluss der Messungen in Halle/Saale sowie Landsberg.

Weiterhin wurde die beantragte Durchführung von mobilen Messungen in Teutschenthal (OT Zscherben), Salzatal (OT Schiezig) und Merseburg (Hohendorfer Marke) durch die FLK bestätigt.

Zur Bahnverteilung berichtete der Flughafen, dass auf Grund der pandemiebedingten Verkehrsrückgänge der Betrieb der Nordbahn tagsüber weitestgehend eingestellt und der verbleibende Luftverkehr über die Südbahn abgewickelt wurde. Im Berichtszeitraum (01.04. – 31.08.2020) betrug die gesamte Benutzungsanteil der Nordbahn 13,5 %. In der Nachtzeit stieg ihr Benutzungsanteil auf 14,3%.

Bei der Umsetzung der von der Planfeststellungsbehörde verfügten passiven Schallschutzmaßnahmen sind keine signifikanten Änderungen zu verzeichnen. 97,8 % der Anträge sind abschließend bearbeitet.

Bei der Nutzung der Triebwerksprobelaufhalle sind keine signifikanten Änderungen zu verzeichnen. Im Zeitraum Jan. bis Aug. 2020 fanden 190 Triebwerksprobeläufe statt, davon 148 (77,9 %) in der Triebwerksprobelaufhalle und keine außerhalb des Triebwerkprobelaufstandes in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr.

Im Änderungsgenehmigungsverfahren Triebwerksprobeläufe bewertet derzeit die Genehmigungsbehörde die durch den Flughafen auf Anforderung nachgereichten Unterlagen (FFH-Verträglichkeitsprüfungen und Aussagen zu Möglichkeiten der baulichen Ertüchtigung der Triebwerksprobelaufhalle).

Der Flughafen berichtete erneut über die Flugbewegungen der AN 26, AN 12, AN 22 und AN 124 von 2015 bis Aug. 2020. Die Anzahl der Flugbewegungen der AN12 hat sich von 483 im Jahr 2019 auf 40 im Jahr 2020 (Stand August) reduziert. Dies bewirkte spürbare Entlastung für Lärmbetroffene im Flughafenumfeld.

Des Weiteren informierte er über die laufenden Projekte zum Biomonitoring. Bei dem von März bis August 2020 an 8 Standorten durchgeführten Biomonitoring mit Weidelgras wurden „keine relevanten über die Hintergrundbelastung reichenden Immissionseinflüsse aus dem Flughafenbetrieb an den jeweiligen Messpunkten im Umland“ festgestellt. Der Flughafen verkündete die Veröffentlichung des finalen Berichts auf seiner Homepage.

Des Weiteren sind 10 Bienenvölker in den Orten Döllnitz, Röglitz und Papitz angesiedelt. Die jährlich von einem Labor untersuchten Honigproben wiesen sowohl 2019 als auch in den vergangenen Jahren keine Belastungen auf. Die Laborberichte sind auf der Homepage des Flughafens abrufbar.

Die **DFS** präsentierte den ersten Zwischenbericht zu den neuen, zum 30.01.2020 eingeführten Anflugverfahren RNAV-1 STAR, welche eine Kapazitätserweiterung im Anflugbereich ermöglichen. Die Umsetzung der neuen Anflugverfahren verlief problemlos. Der Vergleich der Flugspuren der Jahre 2014, 2019 und 2020 bestätigt die deutliche Entlastung der Städte Leipzig und Halle.

Die zunehmende Betroffenheit der Städte Eilenburg und Markkleeberg spiegelt sich in der aktuellen Beschwerdesituation wider.

Da die Stadt Markkleeberg sehr ruhige Gebiete aufweist, nehmen nach Einschätzung des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Bürger den Fluglärm stärker wahr. Ferner kann beim Überflug von Seen eine Schallreflektion stattfinden, die zur Verstärkung des Lärms führt.

Laut DFS befinden sich 95% der Flüge in dem vorgeschriebenen Flugkorridor, bei dem Rest handelt es sich um notwendige Einzelfreigaben.

Der FLK-Vorsitzende betonte, dass sich die Kommission im Jahr 2019 intensiv mit den von der DFS vorgeschlagenen Alternativvarianten auseinandergesetzt und sich auf Grundlage der Betroffenheitsanalyse für die Variante mit der geringsten Betroffenheit ausgesprochen hat. Aus dem Beschluss der 56. Sitzung geht eindeutig hervor, dass es sich bei der Implementierung der neuen Anflugverfahren um keinen zeitlich begrenzten Probetrieb handelt.

Vertreter der Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen (LDS)) informierten die Mitglieder der FLK über den vorgesehenen Verfahrensablauf zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bezüglich des *Antrages der Flughafen Leipzig/Halle GmbH vom 12.08.2020 zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ (15. Planänderung)*.

Die Antragsunterlagen sind im Zeitraum vom 16.11.2020 bis zum 15.12.2020 online bzw. in den Gemeinden und Städten einsehbar. Die Einwendungsfrist sowie die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) endet mit Ablauf des 15.02.2021. Nach Sichtung und erster Bewertung der Einwendungen / Stellungnahmen wird die LDS den Antragsteller um Abgabe von Stellungnahmen dazu auffordern und zu einem Erörterungstermin einladen.

Die FLK wird als TÖB beteiligt. Zur Erarbeitung eines Entwurfes für die Stellungnahme im Planänderungsverfahren hat sie die Bildung einer Arbeitsgruppe (aus 12 Mitgliedern) beschlossen. Für die Beschlussfassung zur Stellungnahme wurde eine Sondersitzung der Kommission anberaumt.

Ein Antrag des Saalekreises auf gleichmäßige Auslastung der Nord- und Südlandebahn wurde mehrheitlich bestätigt. In der Diskussion dazu wiesen die Vertreter der DFS und die Flughafengesellschaft auf die Notwendigkeit baulicher und operativer Anpassungen zur Erfüllung der Flugsicherheitsanforderungen hin. Die Kommission wurde bereits in der 57. Sitzung über den Terminplan für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen informiert. Auch ein Antrag der Stadt Leipzig auf schnellstmögliche Umsetzung dieser Maßnahmen fand mehrheitlich Zustimmung in der Kommission. Die DFS wird in der nächsten Sitzung über die Sachstände und weitere Aktivitäten zu den notwendigen Anpassungen informieren.

Die Anträge „Einführung lärm- und emissionsabhängiger Start-/Landeentgelte“ und „Differenzierung der Entgelte nach Tag/Nacht“ wurden zurückgestellt sowie abgelehnt.

Die Flughafengesellschaft versicherte, dass sie die Entgeltordnung regelmäßig überprüft und aktuell an einer Anpassung arbeitet. Sie ist zuversichtlich, diesbezüglich in der Frühjahrssitzung 2021 einen neuen Sachstand geben zu können.

Zum Schluss informierte der Flughafen über die im Jahr 2021 bevorstehende Sanierung der Start- und Landebahn Nord. Auf Grund einer Schädigung der Deckschicht, umgangssprachlich als Betonkrebs bezeichnet, ist der Austausch der oberen Betonschicht notwendig. Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten ist die Schließung der SLB Nord voraussichtlich im Zeitraum April bis Oktober 2021 vorgesehen.

Zur Untersuchung von Möglichkeiten der Anwendung veränderter lärmärmerer Abflugverfahren am Flughafen Leipzig/Halle unter Einbeziehung der CO₂-Bilanz hat das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eine Ausschreibung für eine Studie laufen. Es wird darüber in der nächsten Sitzung weiterberichten.

Für die anstehende Neuwahl des Vorsitzenden der FLK und seines Stellvertreters können die Mitglieder Vorschläge an die Genehmigungsbehörde (das SMWA) übermitteln.

Der Termin für die reguläre Sitzung im Frühjahr wird in der Sondersitzung am 28.01.2021 festgelegt.

Steffen Schwalbe
Vorsitzender der Fluglärmkommission für den Flughafen Leipzig/Halle